



INFOBLATT

Notfallhilfen für offene Beratungsstellen

Worum geht es

Es ist Alltag in offenen Beratungsstellen, dass Menschen oft mit einem akuten Anliegen kommen, das zur Beratung auch eine schnelle dingliche Hilfe braucht. Seien es Lebensmittel über den Tag, Hygiene- oder Säuglingsartikel oder frische Wäsche. Solche Notlagen müssen mit geringen Beträgen von unter 50,- Euro schnell behoben werden.

Diese schnelle Reaktionsfähigkeit wollen wir offenen Beratungsstellen gemeinnütziger Träger durch eine Notfallhilfe ermöglichen. Dazu stellen wir eine Art Handgeld in Höhe von bis zu 500 € zur Verfügung, um mit kleinen Beträgen bis zu max. 50 € Menschen in Not schnell helfen zu können. Bitte prüfen Sie jeweils, ob eine solche Zuwendung zu Kürzungen anderer Leistungen führen könnte.

Wichtig zu wissen

Die Notfallhilfen können schriftlich formlos angefragt werden. Bitte teilen Sie uns die Daten Ihrer Beratungsstelle einschließlich Bankverbindung mit und schildern Sie kurz die Arbeit der Beratungsstelle und den Bedarf für diese Notfallhilfen.

Wie funktioniert's

Im Falle einer Zusage überweisen wir den Betrag für die Notfallhilfe binnen weniger Tage auf Ihr angegebenes Konto und Sie erhalten ein Schreiben mit einer Excel-Tabelle als Auszahlungsbeleg, auf der Sie jede solche Hilfe in akuten Notlagen eintragen.

Die Notfallhilfe kann bis zu max. 2.000 € pro Jahr quartalsweise bis zu vier Mal pro Jahr beantragt werden. Ist der Betrag ausgeschöpft, schicken Sie uns dazu bitte die ausgefüllte Tabelle als Verwendungsnachweis zurück, und beantragen bei weiter bestehendem Bedarf ggf. eine neue Notfallhilfe.

Bitte weisen Sie bei Gewährung der Hilfen darauf hinweisen, dass die Kartei der Not diese Unterstützung geleistet hat.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an uns.

Stiftung Kartei der Not
Curt-Frenzel-Str. 2
86167 Augsburg
Tel. 0821/777 21 21
Fax 0821/777 21 22
E-Mail: info@karteidernot.de

Weitere Informationen unter www.kartei-der-not.de